

Dr. Erich Eichenberger zum Gedenken : alt Gerichtspräsident, Lenzburg

Autor(en): **Bühler, Alfred**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Lenzburger Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **55 (1984)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Erich Eichenberger zum Gedenken

Alt Gerichtspräsident, Lenzburg

von Alfred Bühler

Dr. Erich Eichenberger wurde am 2. November 1915 in Beinwil am See geboren. Der Name Eichenberger und dessen Herkunft aus dem aargauischen Seetal hat für den Staat Aargau und seine Rechtspflege eine hervorragende Bedeutung. Der langjährige Oberrichter, massgebender Kommentator der alten und Redaktor der neuen Zivilprozeßordnung, Dr. Kurt Eichenberger, ist ein Cousin des Verstorbenen. Der Redaktor der neuen Kantonsverfassung und Staatsrechtslehrer in Basel, Prof. Kurt Eichenberger, stammt aus der Nachbargemeinde Burg.

Erich Eichenberger durchlief die Primarschule in Beinwil, die Bezirksschule in Reinach und die Kantonsschule in Aarau. Nach der Maturität nahm er das Studium der Rechte vorerst an der Universität Zürich auf. Nach einem Semester wechselte er 1936 an die berühmte Berner juristische Fakultät. Dort studierte er unter anderen bei den auch den heutigen Studenten durch ihre Lehrbücher noch wohlvertrauten Rechtslehrern Walter Burckhardt, Theo Guhl und Peter Tuor. Der Arglist der Zeit entsprechend ergaben sich auch für Erich Eichenberger Studienunterbrüche durch zahlreiche Aktivdiensttage, die der angehende Jurist zum größeren Teil bei der Heerespolizei leistete. In seiner späteren richterlichen Tätigkeit war vor allem in Strafverhandlungen nicht zu übersehen, daß er bei heerespolizeilichen Untersuchungen gelernt hatte, mit Geschick manch hartnäckigen Lügner zu entlarven. Noch während des Krieges promovierte er im Jahre 1943 mit einer patentrechtlichen Arbeit («Erfinderschutz vor der Patentierung»). Nach einem Weiterbildungsaufenthalt in Genf bestand er 1946 die aargauischen Fürsprecherexamen und wurde im gleichen Jahr als Gerichtsschreiber an das Bezirksgericht Lenzburg gewählt.

Lenzburg wurde ihm zur zweiten Heimat. Hier lernte er seine Lebensgefährtin Annemarie Tanner kennen, verheiratete sich im Februar 1951 mit ihr und zog noch im gleichen Jahr ins Einfamilienhaus am Fliederweg ein. Aus dieser glücklichen Verbindung sind 1951 ein Sohn, 1956 eine Tochter hervorgegangen, und ab 1961 fand ein Pflegekind Aufnahme und Geborgenheit. Das Leben Erich Eichenbergers war fest verankert in seiner Familie, in der er alle ihm wesentlichen menschlichen Werte ver-

mittelte und empfing. Bis 1961 diente Erich Eichenberger dem Bezirksgericht Lenzburg unter dem Präsidium von Walter Irmiger als Gerichtsschreiber. Bei allen Unterschieden der Wesensart ergänzten sich die beiden vorzüglich. Erich Eichenberger war nicht nur ein pflichtbewußter, präziser Urteilsredaktor, er war seinem Präsidenten, dem er erst vor einigen Monaten noch den Nachruf geschrieben hat, auch ein gern gefragter juristischer Ratgeber. In der Aera Irmiger/Eichenberger ist der gute Ruf des Bezirksgerichts Lenzburg begründet worden, basierend auf den Kennzeichen hoher juristischer Sachverstand, Gründlichkeit und Menschlichkeit.

Mit der Wahl Erich Eichenbergers zum Nachfolger Walter Irmigers im Jahre 1961 war für Kontinuität in der Rechtspflege des Bezirks gesorgt. Darüber hinaus bot dieses Amt Erich Eichenberger das Feld zu schönster Entfaltung seiner beruflichen Fähigkeiten und seiner menschlichen Wesensart zugleich. In seiner Richterpersönlichkeit waren zwei Dinge in seltener Harmonie vereinigt. Seine hervorragenden juristisch-intellektuellen Fähigkeiten waren eingebettet in eine tiefe Menschlichkeit. Das erstere zeigte sich dort deutlich, wo er in komplizierten, scheinbar undurchsichtigen Prozessen von allen andern Beteiligten rasch das rechtlich Bedeutsame erkannte und die im geschriebenen Recht nur skizzierte Lösung auch dort aufzuzeigen vermochte, wo der Sinn des Gesetzes, wie so oft, schwierig auszumachen ist oder das Gesetz überhaupt schweigt. Das zweite kam – wohl noch ausgeprägter – zum Ausdruck, wo es galt, innerhalb des weiten Spielraums richterlichen Ermessens das gerechte Recht, die Gerechtigkeit als das *sum cuique* (jedem das Seine) zu finden. Hier offenbarten sich die menschlichen Wesenszüge Erich Eichenbergers, sein überaus großes Einfühlungsvermögen in die Sorgen und Nöte, in die Stärken und Schwächen des einzelnen Menschen, gleichgültig welchen Ranges und Standes. Erich Eichenberger lag das ausgleichende Element der Gerechtigkeit näher als das austeilende, obwohl sich kein Richter dem letzteren entziehen kann. Wo sich aber eine Möglichkeit bot, suchte er nach einer vergleichweisen Streiterledigung. Gegenüber jenen, die sich ihm dabei mit Halsstarrigkeit und Unvernunft widersetzten, konnte er hin und wieder sehr deutlich werden. Dabei war man aber nie ganz sicher, ob seine Worte tatsächlich ernst gemeint waren oder nur als taktisches Mittel eingesetzt wurden, um das Ziel eines gerechten Vergleichs zu erreichen. So unscheinbar seine Statur war, an diesen Richter konnte man hinaufschauen. Ihm brachte man ganz natürlich Respekt und Achtung entgegen. Seine Laienrichter, seine Mitarbeiter, die Rechtsuchenden, Angeklagten und Anwälte hörten auf ihn, ohne daß er dazu die Macht seines Amtes zu demonstrieren brauchte.

Die Richterpersönlichkeit von Erich Eichenberger hätte für das Obergericht ohne Zweifel großen Gewinn bedeutet. Ein verwandtschaftliches

Hindernis stand einer Wahl entgegen. Erich Eichenberger war immer der Auffassung, er sei am Bezirksgericht am rechten Platz. Diese Auffassung entsprach nicht nur der ihm eigenen Bescheidenheit und Zurückhaltung, sondern war in seiner Menschlichkeit begründet. Die unmittelbare Begegnung mit den Rechtsuchenden und Straffälligen lag ihm näher als der lebensfernere Aktenprozeß der zweiten Instanz. Immerhin hätte er



sich wegen der von Jahr zu Jahr steigenden Arbeitslast eine Entlastung von manchem administrativem Kleinkram gewünscht. In all den Jahren seiner Präsidentszeit blieben der Personalbestand und die veralteten Kanzleieinrichtungen des Bezirksgerichtes Lenzburg bis auf eine halbe Gerichtsschreiberstelle gleich. Aber Erich Eichenberger war nicht ein Mann des forschen Forderns, auch nicht, als noch niemand von Personalstopp und weniger Staat redete. Seine Bescheidenheit und sein Pflichtbewußtsein zwangen ihn an unzähligen Abenden und häufig auch am Wochenende ins Präsidentenbüro, Ferien bezog er in den letzten Jahren kaum mehr. Daß er dadurch nicht mehr genügend Zeit seiner Familie widmen konnte, darunter litt er. Daß er deswegen mehr und mehr darauf verzichten mußte, in seinem Garten zu werken und seine Rosen zu pflegen, das ertrug er still.

Nach 16 Jahren ließ er sich 1977 im Alter von 62 Jahren nicht mehr für eine letzte Amtsperiode wiederwählen. Er war zur Überzeugung gelangt, eine jüngere Kraft vermöge die Last des Amtes besser zu tragen. An der Bahnhofstraße eröffnete er ein Advokaturbüro, das er in der Zeitung mit der Absichtserklärung ankündete: «Ich werde vor allem beratend und vermittelnd tätig sein.» Zwar konnte er nun seine Arbeitslast selber

bestimmen, und nach außen machte er wie eh und je einen zufriedenen, gelösten Eindruck. Wohl nur seinen Angehörigen blieb nicht verborgen, daß auch die Advokatur ihn dort belastete, wo ihm Klient oder Gegenanwalt den von ihm gesuchten Weg des Ausgleichs und der Verständigung versperreten. Erich Eichenberger war kein juristischer Haudegen, als den man sich gemeinhin den tüchtigen Anwalt vorstellt. Seinen Kampf ums Recht führte er nicht mit dem Zweihänder, sondern mit analytischem Scharfsinn. Einfühlungskraft auch in die Nöte der andern und mit der festen Überzeugung, daß den Menschen mit einem ausgleichenden Rechtsfrieden besser gedient sei als mit dem harten Zweikampf eines langen Prozesses. So fiel es ihm wohl nicht allzuschwer, in diesem Frühjahr das Büro an der Bahnhofstraße zu schließen.

Nun hätte Erich Eichenberger zum *otium cum dignitate* (Ruhestand in Würde) übergehen können. Doch sein soziales Engagement konnte nicht teilnahmslos bleiben, wo andere leiden. Vorerst übernahm er das Präsidium der Aargauischen Fürsorgegesellschaft für Alkoholgefährdete für die Bezirke Lenzburg/Brugg und begann das ihrer Fürsorgestelle fehlende Geld zusammenzutrommeln. Seinem Wesen gemäß konnte er auch nicht nein sagen, als ihm im Herbst 1982 das Präsidium der reformierten Kirchgemeinde Lenzburg angetragen wurde. Er wußte um die Auseinandersetzungen innerhalb der Kirchgemeinde um die Person der Pfarrer und die Organisation des Pfarramtes. Er war auch der Mann, der die gegensätzlichen Vorstellungen hätte auf den Weg des Ausgleichs führen können. Ein letztes zufälliges Gespräch zeigte deutlich, wie die an ihn herangetragenen Feindseligkeiten aus Kreisen der Kirchgemeinde ihn bedrückten. Am Dienstag, 30. November, ist er im Alter von 67 Jahren an einem Hirnschlag friedlich gestorben. Möge das von ihm gelebte Beispiel des Mitgefühls für die Anliegen der andern und des Ausgleichs widerstrebender Interessen seinem Nachfolger und der Kirchgemeinde Lenzburg den Weg weisen.